

AUSFERTIGUNG

Nutzungsentgeltordnung
über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung
des Schwimmbades der Stadt Großbreitenbach
vom 04. März 2016

Aufgrund des § 18 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Stadtrat der Stadt Großbreitenbach in seiner Sitzung am 03. März 2016 folgende Nutzungsentgeltordnung:

§ 1
Nutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung des Schwimmbades der Stadt werden die folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

2016 NEU	Tageskarte	nur TWC	ab 18.00	Saison- karten	Gruppe ab 10 Ps
Kinder bis 5	frei				
Kinder 6 - 15	1,50	1,00	1,00	30,00	1,20
Ermäßigte Tageskarte Schüler (ab 16), Azu- bi Stud. Schwb., ALG 1+2	2,00		1,50	40,00	
Erwachsene	3,00	2,50	2,50	60,00	

(2) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

(3) Bei Saisonkarten ist ein Ausweis zur Legitimation vorzulegen.
Saisonkarten sind nicht übertragbar.

(4) Bei Sonderveranstaltungen gelten keine Saisonkarten und ermäßigten Karten.

§ 2 Entstehung/Fälligkeit

Die entsprechend dieser Nutzungsentgeltordnung erhobenen Entgelte entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte.

Die Entgelte werden sofort fällig.

Entgeltpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 04. März 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsentgeltordnung vom 08. April 2011 außer Kraft.

Großbreitenbach, den 29. März 2016

Beier
Bürgermeister

